

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Oktober 2020

Nr. 2020/1394

Kunstturner-Vereinigung des Kantons Solothurn KVKSO: Beitrag aus dem Sportfonds für das Jahr 2020

1. Erwägungen

Die Kunstturner-Vereinigung des Kantons Solothurn KVKSO ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds für das Jahr 2020. Seit 1992 führt die KVKSO ein regionales Leistungszentrum im Kunstturnen und gehört damit zu den führenden Verbänden in der Schweiz. Der Trainingsbetrieb in der 2006 erstellten Raiffeisenhalle wird wöchentlich 40 Stunden geführt. Insgesamt über 100 Personen halten sich jede Woche in dieser Halle zum Trainieren auf, davon betreiben 80 Personen Kunstturnen als Spitzensport mit einem Trainingsaufwand von 10 bis 25 Stunden in der Woche. Für das Jahr 2020 ist ein Gesamtaufwand in der Höhe von Fr. 454'551.00 budgetiert.

2. Beschluss

2.1 Der Kunstturn-Vereinigung des Kantons Solothurn KVKSO sind gemäss den geltenden Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn (RL) folgende Beiträge zugesprochen:

**Beitrag an Leistungszentren der Region Solothurn 2020
(Ziffer 4.2 Bst. h der RL)**

Fr. 40'000.00

=====

2.2 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 1 Jahr ab dem Datum dieses Beschlusses.

2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt einer Rechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos „Sportfonds“ (Auftrag 82526) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/008576

Kant. Sportfachstelle

Kunstturner-Vereinigung des Kantons Solothurn KVKSO, Claudia Bitterli, Katzenhalde 5,
4622 Egerkingen